

Zwischen der Firma _____

Adresse der Firma _____ WKW-Mitgliedsnr.: _____

und Herrn/Frau _____

SV-Nr./Geburtsdatum _____

Adresse des/der Volontär/in _____

wird nachstehende

Vereinbarung für Berufsschnuppertage Nach der Schulpflicht und ohne aufrechten Schulbesuch

abgeschlossen:

1. Das Unternehmen ermöglicht es dem/der Volontär/in auf dessen/deren ausdrücklichen Wunsch, vom _____ bis _____ (ausgenommen Sa, So u. Feiertage), täglich in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr, Berufsschnuppertage zu absolvieren. Diese Berufsschnuppertage dienen ausschließlich dem Zwecke der Berufsorientierung über den Beruf: _____
2. Der/Die Volontär/in ist nicht in den Betrieb eingegliedert und an keine Arbeitszeiten gebunden. Er/Sie verpflichtet sich jedoch, etwaige Geschäftsgeheimnisse zu wahren, den fachlichen Anleitungen des betrieblichen Personals zu entsprechen und die im Betrieb geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.
3. Es besteht für den/die Volontär/in keine Arbeitspflicht. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
4. Dem/Der Volontär/in gebührt keine Entlohnung.
5. Der/Die Volontär/in wird vom Unternehmen zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet.
6. Die Berufsschnuppertage können jederzeit von beiden Vertragspartnern mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Wien, am _____

Firmenstempel und
Unterschrift

Volontär/in
(gelesen und ausdrücklich verstanden)

Erziehungsberechtigte/r
(gelesen und ausdrücklich verstanden)

Ansprechperson im Betrieb mit Telefonnummer

BiWi - Kontrollvermerk zur Einreichung bei der AUVA (E: HKR-MVB@auva.at oder F: 05 93 93 - 21 525)

vorgelegt am:

BiWi Chiffre

BiWi Stempel

Die Schritte zur BiWi Versicherung

1. Die Vereinbarung wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
2. Danach wird die Vereinbarung persönlich vom Volontär/von der Volontärin oder einem/einer Erziehungsberechtigten im BiWi zur Kontrolle und Bestätigung vorgelegt.

Unsere Öffnungszeiten: Mo und Fr 09:00 - 12:30
 Di und Mi 09:00 - 16:00
 Do 13:30 - 18:00

Unsere Adresse: Währinger Gürtel 97 (roter Vorbau des Wifi Wien)
 1180 Wien

3. Damit ist die Haftpflichtversicherung über das BiWi sichergestellt.
Die Krankenversicherung ist durch die Mitversicherung bei den Eltern oder im Rahmen einer AMS-Maßnahme gegeben.
4. Die gesetzliche Unfallversicherung wird vom Unternehmen bei der AUVA beantragt.

Dazu übermittelt das Unternehmen die

- Vereinbarung für Berufsschnuppertage (mit BiWi Kontrollvermerk) und die
- Versicherungsmeldung (wird vom BiWi ausgestellt)

per Mail oder Fax an die AUVA.

E-Mail Adresse der AUVA: HKR-MVB@auva.at

Fax Nummer der AUVA: 05 93 93 - 21 525

Die Meldung sollte spätestens am ersten Schnuppertag gemacht werden!

ACHTUNG! Im Tourismus und in der Gastronomie darf nicht geschnuppert werden!

Nach der derzeitigen Rechtsauffassung der AUVA/der Krankenkassen sind unverbindliche Berufsschnuppertage „Nach der Schulpflicht und ohne aufrechten Schulbesuch“ in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie nicht möglich.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns telefonisch unter 01 514 50 - 6528 erreichen.